

Anleitung zum Klau von Raubkopien

Der Deutsche Presserat sieht die Glaubwürdigkeit der Medien gefährdet

Ein Computer-Magazin veröffentlicht mehrere Beiträge zum Thema Herunterladen und Kopieren von Musik, Filmen etc. aus dem Internet. Es werden auch Tipps gegeben, wie man kopierte Dateien auf der Festplatte verstecken und wie man sich bei Durchsuchungen verhalten solle. Angerissen wird das Thema auf der Titelseite mit "Raubkopien (k)eine Chance". Das "k" ist durchgestrichen. Weiter heißt es: "Anonym aus dem Netz saugen" und "Gesaugte Daten polizeisicher verstecken und verschlüsseln". Die Rechtsvertretung mehrerer Musikunternehmen ist der Ansicht, dass die Zeitschrift mit den Beiträgen aktiv die Herstellung von Raubkopien fördere. Sie informiere darüber, wie Raubkopien sicher ohne Spuren hergestellt und versteckt werden können. Die Beschwerdeführer rufen den Deutschen Presserat an. (2005)

Die Zeitschrift hat mit der Veröffentlichung der Schlagzeile auf der Titelseite sowie den dazugehörigen Unterzeilen gegen Ziffer 6 des Pressekodex (Glaubwürdigkeit der Medien) verstoßen. Durch diese Aufmachung entsteht der Eindruck, das Blatt wolle illegalen Kopien Vorschub leisten. Die Formulierungen lesen sich wie ein Hinweis darauf, dass nach Lektüre der entsprechenden Beiträge im Innenteil jeder Leser in der Lage ist, illegale Kopien zu erstellen und auch sicher zu verstecken. Unabhängig davon, ob es juristisch umstritten ist, ob Kopierschutzmechanismen unter allen Umständen erforderlich sind und möglicherweise jedermann das Recht auf eine Privatkopie hat, ist eine Formulierung wie die auf der Titelseite nicht vertretbar. Kann der Eindruck entstehen, als würde eine Zeitung oder Zeitschrift eine Anleitung zu einer strafbaren Handlung geben, so geraten das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der Medien in Gefahr. Der Presserat spricht gegen die Zeitschrift eine Missbilligung aus. (BK2-279/05)

Aktenzeichen: BK2-279/05

Veröffentlicht am: 01.01.2005

Gegenstand (Ziffer): Trennung von Tätigkeiten (6);

Entscheidung: Missbilligung